

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

TNYVPS Blaues Zeug

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Aroma zum Nachfüllen des Tanks/Depots von e-Zigaretten. Nikotingehalt: 0 mg/ml

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

C&B GmbH

Nelson-Mandela-Platz 22

90459 Nürnberg

T.: (+49) 91-96-494370

info@alpha-steam.com

Eine qualifizierte Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt: info@expran.com.de

+48 41 252 85 88

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: Tel. +49 +89 19240

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health

Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25

D-44149 Dortmund

Telephone: + 49 (0) 231 9071 2971

Fax: +49 (0) 231 9071 2679

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente (Verpackung <125 ml.)

**Piktogramm:**

Keine

**Signalwort:**

Keine

**Gefahrenhinweise H-Sätze:**

H373 Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**Sicherheitshinweise P-Sätze:**

keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

keine

## Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Substanzen

n/d

### 3.2 Gemische

| Name | Konz. | CAS No | Index No | EC No |
|------|-------|--------|----------|-------|
|------|-------|--------|----------|-------|

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

|                              |       |           |              |           |
|------------------------------|-------|-----------|--------------|-----------|
| <b>Essigsäure</b>            | <1%   | 64-19-7   | 200-580-7    | 200-580-7 |
| <b>Isopentylacetat</b>       | <1%   | 123-92-2  | 607-130-00-2 | 204-662-3 |
| <b>Ethylacetat</b>           | <1%   | 141-78-6  | 607-022-00-5 | 205-500-4 |
| <b>Isobutylacetat</b>        | <1%   | 110-19-0  | 607-026-00-7 | 203-745-1 |
| <b>Neryl acetate</b>         | <0,5% | 141-12-8  | -            | 205-459-2 |
| <b>(R)-p-Mentha-1,8-dien</b> | <0,1% | 5989-27-5 | 601-029-00-7 | 227-813-5 |

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Während der Gemischvorbereitung nichts essen und trinken.

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Augen Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

## Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

keine

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

keine

## **Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.

## **Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen, Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen :**

Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kanalisation abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte:** keine

## **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beipackzettel und Verpackung bereithalten und deren Hinweisen beachten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht geschlossen halten, dunkel und kühl lagern. Von Kindern fern halten. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

keine

## **Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachenden Parametern**

| Stoff | CAS No. | EC No. | Arbeitsplatzgrenzwert |
|-------|---------|--------|-----------------------|
|-------|---------|--------|-----------------------|

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

|                       |           |           | ml/m <sup>3</sup> (ppm) | mg/m <sup>3</sup> |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------------|-------------------|
| (R)-p-Mentha-1,8-dien | 5989-27-5 | 227-813-5 | 5                       | 28                |
| Isopentylacetat       | 123-92-2  | 204-662-3 | 50                      | 270               |
| Ethylacetat           | 141-78-6  | 205-500-4 | 200                     | 730               |
| Essigsäure            | 64-19-7   | 200-580-7 | 10                      | 25                |
| Isobutylacetat        | 110-19-0  | 203-745-1 | 62                      | 300               |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                       |
|---|-----------------------|
| (a) Aussehen:                             | farbvolle Flüssigkeit |
| (b) Geruch:                               | charakteristisch      |
| (c) Geruchswelle:                         | nicht bestimmt        |
| (d) pH -Wert:                             | nicht bestimmt        |
| (e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:          | nicht bestimmt        |
| (f) Siedebeginn und Siedenbereich [°C]:   | nicht bestimmt        |
| (g) Flammpunkt [°C]:                      | nicht bestimmt        |
| (h) Verdampfungsschwindigkeit:            | nicht bestimmt        |
| (i) Entzündbarkeit :                      | nicht bestimmt        |
| (j) Obere/Untere Explosionsgrenze         | nicht bestimmt        |
| (k) Dampfdruck:                           | nicht bestimmt        |
| (l) Dichte:                               | nicht bestimmt        |
| (m) Dichte (20°C, [g/cm <sup>3</sup> ])   | 1,04                  |
| (n) Wasserlöslichkeit:                    | mischbar              |
| (o) Löslichkeit in anderen Lösungsmittel: | keine Angaben         |
| (p) Selbstentzündungstemperatur [°C]:     | keine Angaben         |
| (q) Zersetzungstemperatur [°C]            | keine Angaben         |
| (r) Viskosität                            | keine Angaben         |
| (s) Explosive Eigenschaften               | keine Angaben         |
| (t) Oxidierende Eigenschaften             | keine Angaben         |

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** keine Angaben

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** keine Angaben

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Das Produkt vor der Wärme und direktem Licht fernhalten

**10.5 Unverträgliche Materialien:** starke Oxydationsmittel (starke Säure, Superoxid, Halogene)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- (a) Akute Toxizität: keine Angaben
- (b) Reiz- und Ätzwirkung: keine Angaben
- (c) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung: keine Angaben
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- (e) erbgutverändernde und fortpflanzungsgeändernde Wirkungen: keine Angaben
- (f) CMR-Eigenschaften: keine Angaben
- (g) Reproduktionstoxische Wirkungen: keine Angaben
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition: keine Angaben
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition: keine Angaben
- (j) Aspirationsgefahr – keine Angaben

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität keine Angaben
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Angaben
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Angaben
- 12.4 Mobilität im Boden: keine Angaben
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB- Beurteilung: nicht geprüft
- 12.6 Endokrine störende Eigenschaften es liegen keine Informationen vor.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie Stoff zu behandeln.

#### Physische- oder Chemischeigenschaften, die eine Verwertung beeinflussen könnten

-keine Angaben

#### Verwertunsinformation:

- Umverpackung: Papier
- Flasche: PET
- Deckel: PP, PE
- Label: Folie PP

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TNYVPS Blaues Zeug

Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.1

- 14.4 Verpackungsgruppe:** entfällt  
**14.5 Umweltgefahren:** entfällt  
**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** entfällt  
**14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten:** entfällt

## Abschnitt 15.

### Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
3. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom vom 18. Juni 2020.
4. Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017
5. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
6. Wassegefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
7. Verordnung (EU) 2017/776 Der Kommission vom 4. Mai 2017

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

## Abschnitt 16.

### Sonstige Angaben

Die Angaben der SDB stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die vorliegende Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Eine direkte Übernahme von Angaben der Sicherheitsdatenblättern liegt in der alleinigen Verantwortung des Empfängers.

#### Die Änderungen zu der vorherigen Version 1.0

- 2.1 Einstufung des Gemischs  
aktualisieren gem Verordnung (EU) 2020/878

---

Ende des Sicherheitsdatenblattes